

Urkundenrolle Nummer _____ /2013 M

Verhandelt zu Bergisch Gladbach am _____ .

Vor

Dr. Robert Mödl
Notar in Bergisch Gladbach

erschieden:

- I. Herr Bürgermeister Lutz **Urbach**,
geboren am 3. Oktober 1966,
dienstansässig im Rathaus Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1 in 51465
Bergisch Gladbach,
- von Person bekannt –

hier handelnd gemäß § 63 Abs. 2 GO NW als gesetzlicher Vertreter der **Stadt Bergisch Gladbach**,

- II. 1. Herr Markus **Sprenger**,
geboren am ***
dienstansässig ***
ausgewiesen durch ***
2. Herr Karl-Adolf **Maas**,
geboren am ***
dienstansässig ***
ausgewiesen durch ***
3. Herr Mirko **Kommenda**,
geboren am ***
dienstansässig ***

ausgewiesen durch ***

4. Herr Stephan **Schmickler**,
geboren am ***
dienstansässig ***
ausgewiesen durch ***

5. Herr Michael **Kremer**,
geboren am 23. August 1956,
dienstansässig ***
von Person bekannt,

alle hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als in der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom *** gemäß § 113 Absatz 2 GO NW bestellte Vertreter und gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages entsandte Mitglieder der Gesellschafterversammlung, wobei es sich bei Herrn *** um den gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW durch den Bürgermeister vorgeschlagenen Bediensteten handelt, für den Gesellschafter, die

Stadt Bergisch Gladbach

mit der Postadresse: Konrad-Adenauer-Platz 1 in 51465 Bergisch Gladbach.

Die Erschienenen, handelnd wie angegeben, erklärten:

I. Vorbemerkung

Die Stadt Bergisch Gladbach (Abfallwirtschaftsbetrieb) ist die alleinige Gründungsgesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 47448 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

EBGL – Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

mit dem Sitz in Bergisch Gladbach und mit einem Stammkapital von 25.000,-- Euro. Es besteht eine voll eingezahlte Stammeinlage in Höhe von 25.000,-- Euro.

Der Gesellschaftsvertrag soll nachstehend geändert werden. Der Rat der Stadt hat der beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages in seiner Sitzung vom *** zugestimmt.

II. Gesellschafterversammlung

Die Stadt Bergisch Gladbach hält hiermit unter Verzicht auf alle Form- und Fristvorschriften eine Gesellschafterversammlung der

EBGL – Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

ab und beschließt:

1. Der Gegenstand des Unternehmens wird erweitert und § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages wie folgt neu gefasst:

„Gegenstand des Unternehmens sind:

- Dienstleistungen im Bereich der Sammlung, des Transports und der Verwertung von Abfällen sowie der Straßenreinigung, die nicht Gegenstand der durch den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zu erfüllenden hoheitlichen Aufgaben der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sind,
- Dienstleistungen und Investitionen für die Gesellschafterin im Rahmen des Aufgabenbereichs deren Abfallwirtschaftsbetriebes.“

2. Das Stammkapital der Gesellschaft wird von

25.000,-- Euro

(in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro)

um

75.000,-- Euro

(in Worten: fünfundsiebzigtausend Euro)

auf

100.000,-- Euro

(in Worten: einhunderttausend Euro)

erhöht.

Es wird eine neue Stammeinlage in Höhe von 75.000,-- Euro (Geschäftsanteil Nr. 2) gebildet.

Der neue Geschäftsanteil wird zum Nennbetrag ausgegeben und nimmt am Gewinn der Gesellschaft ab dem Wirksamwerden der Kapitalerhöhung teil.

Die neue Stammeinlage ist in bar zu leisten, und zwar sofort in voller Höhe.

Zur Übernahme der neuen Stammeinlage wird die Stadt Bergisch Gladbach (Abfallwirtschaftsbetrieb) zugelassen.

3. § 4 des Gesellschaftsvertrages wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„§ 4

Stammkapital und Stammeinlagen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

100.000,-- Euro

(in Worten: einhunderttausend Euro).

Das Stammkapital ist eingeteilt in Stammeinlagen von 25.000,-- Euro (Geschäftsanteil Nr. 1) und 75.000,-- Euro (Geschäftsanteil Nr. 2).

Alle Stammeinlagen sind voll in bar erbracht.“

4. Der bisherige Text des § 9 des Gesellschaftsvertrages erhält die Nummer 1. Der Punkt hinter „Geschäftsführung“ entfällt. Die Aufzählung in § 9 neue Nr. 1 wird am Ende um folgende Punkte ergänzt:

- „- Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG
- Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.“

5. § 9 des Gesellschaftsvertrages wird um eine neue Nummer 2 wie folgt ergänzt:

„2. Die Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach haben in den in der **Anlage** des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Fällen vor der Beschlussfassung eine Weisung des zuständigen politischen Gremiums der Stadt einzuholen. Im Hinblick auf die frühzeitige Unterrichtung des Rates über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung gilt § 113 Abs. 5 GO NW. Darüber hinaus stellt der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung bei Sachverhalten, die kommunalpolitische Ziele der Stadt Bergisch Gladbach berühren, einen Informationsaustausch mit den maßgeblichen städtischen Stellen und dem Zentralen Controlling sicher.“

Die vorgenannte Anlage zum Gesellschaftsvertrag wird dieser Urkunde als **Anlage** beigelegt und ist künftig Bestandteil des Gesellschaftsvertrages.

6. Der bisherige Text des § 11 des Gesellschaftsvertrages erhält die Nummer 1. Der letzte Satz „Gleichzeitig hat die Geschäftsführung auf der Grundlage des Investitionsprogramms eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.“ entfällt ersatzlos.
7. In § 11 Nummer 1 wird das Wort „Vermögensplan“ ersetzt durch „Vermögens- und Finanzplan“.
8. § 11 des Gesellschaftsvertrages wird um neue Nummern 2 und 3 wie folgt ergänzt:

„2. Die Geschäftsführung berichtet halbjährlich dem Gesellschafter und dem Zentralen Controlling der Stadt Bergisch Gladbach über

- die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen inklusive Begründung von wesentlichen Abweichungen,
- die Abwicklung des Vermögens- und Finanzplans,
- die Abwicklung des Stellenplans und die Entwicklung der Kennzahlen (s Nummer 3)

im Vergleich zu den Ansätzen der Wirtschaftsplanung. Hierbei ist auch eine Prognose für das Jahresende abzugeben.

3. Durch die Bildung von Kennzahlen ist den Interessen der Stadt Bergisch Gladbach Rechnung zu tragen. Hierbei sind die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NW zu berücksichtigen.“

9. ***Die Überschrift des § 11 wird geändert in „Wirtschaftsplan und Berichtspflicht“.

10. § 12 des Gesellschaftsvertrages wird um neue Nummern 5 und 6 wie folgt ergänzt:

„5. Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung werden gemäß den Vorgaben des § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NW detailliert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben.

6. Die EU-beihilferechtlichen Regelungen werden beachtet und sind als Teil der Jahresabschlussprüfung aufzunehmen.“

Im Übrigen soll der Gesellschaftsvertrag seinem gesamten Inhalt nach unverändert bestehen bleiben und weitere Beschlüsse heute nicht gefasst werden.

III. Übernahmeerklärung

Der zur Übernahme zugelassene Gesellschafter Stadt Bergisch Gladbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Lutz Urbach, erklärt sodann die Übernahme der neuen Stammeinlage von 75.000,-- Euro (Geschäftsanteil Nr. 2).

IV. Kosten und Hinweise

1. Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs trägt die Gesellschaft.
2. Der Notar hat darauf hingewiesen, dass
 - eine Bareinlage grundsätzlich erst nach notarieller Beurkundung und nicht durch Übertragung von Gegenständen oder Verrechnung mit Forderungen aus der Überlassung von Gegenständen an die Gesellschaft erbracht werden darf; er hat auch darauf hingewiesen, dass bei unmittelbarem Zusammenhang zwischen einer Gewinnausschüttung und der Einzahlung des Erhöhungsbetrages die Einzahlung teilweise nicht als Bareinzahlung anerkannt wird und eine Erhöhung des Kapitals aus Gesellschaftsmitteln notwendig sein kann,
 - Bareinlagen unmittelbar eingezahlt werden müssen,
 - die Kapitalerhöhung erst mit der Eintragung im Handelsregister wirksam wird.

Diese Niederschrift nebst Anlage wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben: